



---

**RV-Drucksache Nr. IX-45**

---

Verwaltungsausschuss	07.06.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	07.06.2016	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

**Ausschreibung der Stelle des/der Verbandsdirektors/in**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stelle des/der Verbandsdirektors/in wird am 10.06.2016 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, sowie am 11.06.2016 in der regionalen Presse und auf einschlägigen Internetportalen ausgeschrieben.
2. Dem Wortlaut des Entwurfs der Stellenausschreibung, wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**1. Ablauf der Amtszeit**

Die nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Landesplanungsgesetz (LplG) gesetzlich geregelte Amtszeit von Verbandsdirektorin Angela Bernhardt läuft am 31.10.2016 ab. Mit Schreiben vom 17.05.2016 hat Frau Bernhardt erklärt, dass sie für eine weitere Wahlperiode nicht zur Verfügung steht.

**2. Wahl des Verbandsdirektors**

Nach § 40 Abs. 1 LplG wird der Verbandsdirektor/in von der Verbandsversammlung als Beamter auf Zeit gewählt. Wird die Wahl des Verbandsdirektors/in wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Wahl muss also zwischen dem 01.08.2016 und dem 30.09.2016 stattfinden.

**3. Stellenausschreibung**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind für Einstellungen die Bewerber durch öffentliche Ausschreibung der freien Stellen zu ermitteln. Eine Pflicht zur Ausschreibung gilt nach § 11 Abs. 4 Nr. 4 LBG nicht für die Dienstposten der leitenden Beamten der Gemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Der Verbandsdirektor ist als ständiger allgemeiner Vertreter des Verbandsvorsitzenden leitender Beamter des Regionalverbands. Das LBG enthält darüber hinaus keine weiteren Bestimmungen und verweist auch nicht auf andere gesetzliche Vorschriften. Es ist daher festzustellen, dass eine Pflicht zur Ausschreibung der Stelle nicht besteht. Die Entscheidung hierüber obliegt der Verbandsversammlung.

Die Ausschreibung der nun freiwerdenden Stelle ergibt sich jedoch zwingend aus dem Bestreben, einerseits möglichst vielen Personen die Gelegenheit zur Bewerbung zu geben und andererseits

rerseits eine Auswahl aus einer möglichst großen Bewerberzahl zu haben. Wie und in welchem Organ die Ausschreibung erfolgt, liegt ebenfalls im Ermessen der Gremien des Regionalverbands.

Es wird vorgeschlagen, neben dem Staatsanzeiger und der regionalen Presse auch über Onlineportale (sog. Jobportale) die Stellenanzeige zu platzieren. Dies entspricht dem bereits zuvor ausgeführten Bestreben eine größtmögliche Auswahl an geeigneten Bewerbungen zu generieren. Der Entwurf einer Stellenanzeige ist in der **Anlage** beigefügt.

#### 4. Vorläufiger Zeitplan

Momentan ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

10.06.2016	Veröffentlichung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg
11.06.2016	Veröffentlichung der Stellenanzeige in der örtlichen Presse sowie in Online-Portalen
03.07.2016	Bewerbungsschluss
bis spätestens 22.07.2016	Durchsicht der Bewerbungen mit den Fraktionsvorsitzenden und Durchführung von Vorstellungsgesprächen
20.09.2016	Vorauswahl im Verwaltungsausschuss
27.09.2016	Wahl des/r Verbandsdirektors/in in der Verbandsversammlung

Dr. Peter Seiffert  
Stellv. Verbandsdirektor

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter